



Mitteilungsblatt  
der Gemeinden

# Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 21. Januar 2022/Nr. 03

## ALLGEMEINES

### Gemeindeeigene Infos

### !! Achtung neue Regelung zum Zutritt in Verwaltungen !!

Seit dem 01.01.2022 benötigen Sie für Termine im Rathaus und den Ortsverwaltungen in der Alarmstufe I und II einen 3G Nachweis (geimpft, genesen oder getestet\*).

\*Antigen- oder PCR-Test

**Zutritt nur mit FFP2-Maske!!**

### Öffnungszeiten Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

da die Infektionen mit dem Coronavirus weiterhin auf sehr hohem Niveau sind, bitten wir Sie für Ihr Anliegen vorher telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren  
Tel. 07391 / 70 15 – 0, E-Mail [info@allmendingen.de](mailto:info@allmendingen.de).

Es gilt die 3G-Regel!

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Bürgermeisteramt



### Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt  
Hauptstraße 16  
89604 Allmendingen

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag vormittags	von 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag nachmittags	von 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag nachmittags	von 13.30 – 18.00 Uhr

**nach telefonischer Vereinbarung  
Es gilt die 3G-Regel.**

#### Auskunft:

Telefon	07391 / 7015-0
Telefax	07391 / 7015-35
E-Mail:	<a href="mailto:info@allmendingen.de">info@allmendingen.de</a>

### Wochenmarkt

#### Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

### Recyclinghof

#### Öffnungszeiten:

Freitag	von 14.00 – 16.00 Uhr
Samstag	von 09.00 – 12.00 Uhr

### Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit  
Tel. 07391/7015-66

### Gas-Störungsdienst

T 0800 082 45 05 (gebührenfrei)

## An alle Hundehalter/-innen!

Regelmäßig beklagen sich Bürger/innen unserer Gemeinde über frei umherlaufende Hunde.



Wir möchten deshalb alle Hundehalter/innen, an die Polizeiverordnungen der Gemeinden Allmendingen (mit allen Teilorten) und Altheim erinnern, die zur Hundehaltung unter anderem folgendes aussagt:

1. Im Innenbereich (§§ 30 bis 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
2. Auf Kinderspielplätze und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

Wer sich vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der in den Polizeiverordnungen gemachten Auflagen verhält, handelt ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wir hoffen jedoch, dass sie als Hundebesitzer/in, genügend Verantwortungsbewusstsein und Verständnis für die öffentliche Sicherheit Ihrer Wohnort- u. Heimatgemeinde aufbringen.

Bürgermeisteramt  
-Ordnungsamt-

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Übermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:

Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab den 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnis in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und derzeitige Anschriften

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweils öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft. Diese Zweckverbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst:

Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften

Die Geburtsdaten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**Einwohner, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, werden gebeten, dies bei der Gemeinde Allmendingen / Gemeinde Altheim, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, Einwohnermeldeamt – Zimmer 14 schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde.**

## Landesfamilienpass und Gutscheinkarten 2022

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat bereits die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für das Jahr 2022 an das Allmendinger Rathaus gesandt. Wenn Sie unter den berechtigten Personenkreis fallen (s.u.), können Sie ab sofort die Gutscheine für das Jahr 2022 im Bürgerbüro, Zimmer 14, abholen.

### Landesfamilienpass - was ist das?

Mit dem Landesfamilienpass können Familien Staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenlos, beziehungsweise zu einem ermäßigten Eintrittspreis (Gutscheine) besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Kostenlos sind zum Beispiel:

- Museum für Naturkunde Stuttgart und Karlsruhe
- Schloss Heidelberg
- Haus der Geschichte Stuttgart
- Residenzschloss Ludwigsburg



**Voraussetzungen:** Folgende Personengruppen mit ständigem Wohnsitz in Baden-Württemberg können den Familienpass nutzen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind (Grad der Behinderung von mindestens 50)
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

In den Pass können neben der „Berechtigten Person“ vier weitere erwachsene „Begleitpersonen“ eingetragen werden. Hierbei kann es sich um den mit den Kindern zusammenlebenden Ehepartner oder Lebensgefährten handeln. Aber auch weitere Personen, die bisher den Pass nicht nutzen konnten, wie z.B. der getrenntlebende Elternteil, oder auch Großeltern oder eine andere Betreuungsperson, die die Kinder bei Abwesenheit des Elternteils betreut (z.B. Kinderschutzbund oder Nachbarin), können hier eingetragen werden.

**Hinweis:** Der Landesfamilienpass ist nicht vom Einkommen abhängig.

**Aufgrund der derzeitigen Coronalage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Zum Teil ist auch ein Besuch auch derzeit nicht möglich. Bitte informieren Sie sich, vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.**

Auskünfte zum Landesfamilienpass erhalten Sie auf dem Rathaus Allmendingen und auf der Internetseite des Sozialministeriums ([www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)).



Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen)  
89584 Ehingen

Tel.: 07391 – 703147, E-Mail: [team@ibb.alb-donau-kreis.de](mailto:team@ibb.alb-donau-kreis.de)  
Homepage: [www.ibb.alb-donau-kreis.de](http://www.ibb.alb-donau-kreis.de)

Sprechzeiten: Nach telefonischer Terminvereinbarung

Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter). Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mit einer Wiederholung. Wir rufen Sie zurück!

## Impressum

**Verlag:**  
NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
T 0731 156 681 · F 0731 156 684  
[nak.ulm@n-pg.de](mailto:nak.ulm@n-pg.de) · [www.nak-verlag.de](http://www.nak-verlag.de)

**Herausgeber:**  
Gemeinde Allmendingen  
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen  
T 07391 70 15 0 · F 07391 70 15 35

**Verantwortlich:**  
Bürgermeister Florian Teichmann o. V. i. A.  
(Amtlicher Teil)

PfarrerIn Angelika Kasper,  
(evangelische Kirchennachrichten)

Pfarrer Martin Jochen Wittschorek,  
(katholische Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Vereine und Organisationen.

**Druck:**  
Südwest Presse Media Service GmbH  
Druckstandort Münsingen  
Gutenbergstraße 1  
72525 Münsingen

## Pflegestützpunkt im Alb-Donau-Kreis

Ein Schlaganfall, ein Unfall, eine schwere Erkrankung oder fortschreitende Hilfsbedürftigkeit können Ihr Leben oder das eines Angehörigen von heute auf morgen völlig verändern. Es kann Menschen in allen Altersstufen treffen.

Die Aufgabe des Pflegestützpunktes ist es, pflegebedürftige, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörigen wohnortnah und umfassend „Rund um das Thema Pflege“ zu beraten. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, dass der Betroffene möglichst lange gut und sicher zu Hause leben kann.

Selbstverständlich unterliegt die Beratung der Schweigepflicht und Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Die Beratungen sind für Einwohnerinnen und Einwohner des Alb-Donau-Kreises kostenfrei, neutral und trägerunabhängig.

Ihre Ansprechpartnerin ist:



**Alice Renz**

Tel.: 0731 185-4513

alice.renz@alb-donau-kreis.de

Kontaktzeiten: Montag - Freitag

### Zuständig für die Städte und Gemeinden:

Allmendingen, Altheim, Amstetten, Blaubeuren, Blaustein, Berghülen, Heroldstatt, Laichingen, Lonsee, Merklingen, Nellingen, Schelklingen, Westerheim

### Pressemitteilung Nr. 9 / 2022

## Fachabend für Milchviehalterinnen und -halter zum Thema Kraftfuttereinsatz

Landwirtinnen und Landwirte müssen sich, unter anderem wetterbedingt, seit einigen Jahren auf eine stärkere Schwankung der Grobfutterqualität einstellen. Gerade die Silagen waren qualitativ oft unterdurchschnittlich, mit direkten Auswirkungen auf den Milchertrag.

Daher bietet das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen und der Verband Landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) Alb-Donau-Ulm und Münsingen am Dienstag, 1. Februar 2022, um 20.00 Uhr einen Online-Vortrag zum Thema „Kraftfuttereinsatz bei aktueller Grobfuttersituation“ an. Referentin ist Dr. Elisabeth Gerster vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg.

Ausgehend von Grobfutterqualitäten aus der Ernte 2021 zeigt Dr. Elisabeth Gerster, wie diese durch geeignete Kraftfuttermittel aufgewertet werden können und welche ernährungsphysiologischen Grenzen dabei zu berücksichtigen sind.

Interessierte können sich online über den folgenden Link anmelden: <https://next.edudip.com/de/webinar/202218/1767210>.

Alternativ ist auch eine Anmeldung per E-Mail an [webinar@alb-donau-kreis.de](mailto:webinar@alb-donau-kreis.de) möglich.

**vhs** Volkshochschule Allmendingen



**VOLKSHOCHSCHULE ALLMENDINGEN**

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- Persönlich: Hauptstr. 16, Allmendingen
- telefonisch: 07391 7015-30
- E- Mail: [vhs@allmendingen.de](mailto:vhs@allmendingen.de)  
auf der Seite: [www.allmendingen.de](http://www.allmendingen.de)
- Unsere Faxnummer: 07391 7015-35

Die Kurse im Bürgerhaus und Seniorenresidenz werden erst nach Beendigung abgerechnet.

**Liebe Teilnehmer\*innen der Kurse:**

**Bitte tragen Sie einen Mund-/Nasenschutz vor dem Betreten des Kursraumes bis Sie an Ihrem Platz sind und bei Verlassen des Raumes.**

**Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Angebote des Bewegungsbereichs während der Ausübung und bei Angeboten im Freien.**

**Desinfizieren Sie zusätzlich am Eingang Ihre Hände.**

**Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte weiterhin eingehalten werden.**

**Aufgrund der seit dem 05.12.2021 verschärften Corona-Verordnung des Landes gilt: Für Teilnehmer\*innen gilt nun 2G-Plus, d.h. auch geimpfte (Vollimmunisierung liegt länger als sechs Monate zurück) und genesene Personen benötigen zusätzlich einen negativen Antigentest. Wichtig: Diese Testpflicht entfällt für "Geboosterte", also für alle, die eine Auffrischungsimpfung gegen Corona erhalten haben oder wessen Vollimmunisierung nicht länger als sechs Monate zurück liegt. Für Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene ist eine Teilnahme vor Ort weiterhin nicht möglich.**

**Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen auf [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de).**

**21WAM063**

**Meal Prep - Fit ins Frühjahr**

Heike Schleicher

Fit in den Frühling - Meal Prep!



Was ist das?

Vorkochen! Sprich: Sie sind der Koch und nehmen ihr Essen mit.

Planen Sie Ihr Essen mit frischen saisonalen Lebensmitteln.

Unser Ziel: Gewichts Management - Gewicht reduzieren und verfolgen.

Lebensmittelkosten (ca. 15 €) bitte direkt im Kurs bezahlen.

Schule Allmendingen, Schulküche UG  
Marienstr. 18, 89604 Allmendingen  
Samstag, 05.02.2022, 10:00 - 13:00 Uhr  
14,00 €

Bitte mitbringen:

Geschirrtuch, Spültuch, evtl. Schürze, Getränk, verschließbare Gefäße, Schreibzeug

### Kurs-Nr. 21WAM091

#### Spiele programmieren mit Scratch

Heidi Dittrich, Otto Dittrich

Computerspiele spielen macht Spaß, sie selbst zu programmieren aber noch viel mehr! Im Kurs lernst Du mit Scratch die Grundkonzepte der Computerprogrammierung kennen. Scratch ist eine frei verfügbare Plattform, auf der mit Blöcken bzw. Bausteinen (wie Lego) am PC spielend Ideen entwickelt werden.

Schule Allmendingen, Computerraum  
Marienstr. 18, 89604 Allmendingen  
3 Termine  
freitags, ab 11.02.2022, 15:30 - 17:30 Uhr  
36,00 € ab 8 Teilnehmenden  
37,00 € ab 7 Teilnehmenden  
39,00 € ab 6 Teilnehmenden  
43,00 € ab 5 Teilnehmenden

Voraussetzung:

Spaß am Arbeiten mit dem PC. Keine Programmierkenntnisse erforderlich!

### Kurs Nr. 21WAM064

#### Wurzelgemüse neu entdeckt

Irene Gröh-Schaufler

Back to the roots - Wurzelgemüse neu entdeckt  
Pastinake, Schwarzwurzel, Petersilienwurzel, Topinambur haben ihren Platz in der Küche zurückerobert! Die Karotte oder Gelbe Rübe, eins der meistverzehrteten Gemüse in Deutschland, geschmacklich vielseitig kombinierbar... lassen Sie es uns ausprobieren!

Man hasst sie oder liebt sie, die Rote Beete, mit ihrem erdig-süßlichen Geschmack eine köstliche Delikatesse!

Diese Knollen und Wurzeln geben unserer Küche ein besonderes Geschmackserlebnis und sind dazu noch alle regional und kostengünstig! Ein total verwurzeltetes Kochvergnügen, welches eine Gaumenfreude!

Schule Allmendingen, Schulküche UG  
Marienstr. 18, 89604 Allmendingen  
Donnerstag, 17.02.2022, 18:30 - 21:30 Uhr  
17,00 €

Bitte mitbringen: Geschirrtuch, Restbehälter, Getränk und ggf. Schürze

## Die Gemeinde Allmendingen sucht für die Volkshochschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Person für die Mitarbeit (m/w/d) als Planer/in.

### Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Planung neuer Kurse
- Dozentenverwaltung
- Raumplanung
- Schlüsselverwaltung
- Kurscheck
- Ansprechpartner für Kursleiter und Teilnehmer
- Prüfen und Umsetzen von Vorgaben

### Für diese Aufgaben bringen Sie mit:

- Kommunikationsfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Kreativität und Einsatzbereitschaft
- Sicherer Umgang mit der MS-Office Standardsoftware (Outlook, Word, Powerpoint)
- umfassende Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien und die Bereitschaft sich in die Fachsoftware „Kufer“ einzuarbeiten

### Mitarbeiter/in (m/w/d) Volkshochschule Allmendingen

Arbeitszeit: Minijob / 450 €

Standort: Home-Office

Beginn: zum nächstmöglichen Termin

Wollen Sie Teil unseres Teams werden? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an [info@allmendingen.de](mailto:info@allmendingen.de) oder schriftlich an die Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen.

Ihre Fragen beantwortet Frau Bärsauter unter der Telefonnummer 07391/7015-30.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Gemeinde Allmendingen

## Notdienste

### Arzt

Einheitliche Notrufnummer 116 117

### Kinderarzt

Gemeinsame Notrufnummer 116 117

### HNO

einheitliche Notrufnummer 116 117

### Zahnarzt

Zahnärztliche Notrufnummer 01805 / 911 601

## Notrufnummern im Rettungsdienstbereich Ulm / Alb-Donau

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei 110

Nur Krankentransporte 0731 / 19222

### Hospizgruppe

Einsatzleitung Tel. 0172 / 4 21 81 94

## Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

### Notdiensttelefon 01805/002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken

Sa., 22.01. St. Martins-Apotheke Allmendingen  
07391 / 10 00

So., 23.01. 7-Schwaben-Apotheke Laupheim  
07392 / 16 80 70

Mo., 24.01. Alpha-Apotheke Ehingen  
07391 / 75 88 44

Di., 25.01. Apotheke am Bronner Berg Laupheim  
07392 / 1 80 85

Mi. 26.01. Schloß-Apotheke Erbach  
07305 / 60 33  
Schloss-Apotheke Obermarchtal  
07375 / 2 46

Do., 27.01. Löwen-Apotheke Erbach  
07305 / 73 23  
Rats-Apotheke im Ärztehaus Schwendi  
07353 / 9 84 57 00

Fr., 28.01. Vitalis Apotheke Ehingen  
07391 / 75 56 31

### Tierärztlicher Notdienst

Tierarztpraxis Kay

Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung

Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,  
Tel. 0 73 94 / 24 55 85 oder 0172 / 6 80 56 57 (24 h)

### Tierärztliche Gemeinschaftspraxis

**Alfred Maier & Dr. Martin Knodel**

Bei Notfällen immer erreichbar


Hechtstraße 21, 89584 Ehingen, Tel. 0 73 91 / 5 27 92




Wir erreichen  
bis zu  
**85 % aller  
Haushalte.**

In mehr als 20  
attraktiven Gemeinden  
und Städten.



Sozialstation

Erbach



**pflegen**

Ihr körperliches Wohlbefinden und die persönliche Entlastung stehen im Vordergrund - entsprechend Ihren Terminwünschen - und natürlich auch in Ihrem zu Hause

**helfen**

Ihren Alltag mit Haushalt und Erledigungen zu entlasten und in Lebenssituationen helfen die alleine schwer zu bewältigen sind - das ist unsere Aufgabe

**beraten**

bei uns erfahren Sie alles über den Einsatz und die Auswahl der benötigten Hilfsmaßnahmen - ganz individuell und persönlich auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten

**Tel. 07305 3601 - rund um die Uhr**

Sozialstation Erbach  
Erlenbachstraße 19

pflegen. helfen. beraten. ■

## Wenn Mami krank ist ...

kümmern wir uns um die Kinder  
und den Haushalt.

Haushaltshilfe und Familienpflege durch  
qualifizierte Fachkräfte bei

### Wer übernimmt die Kosten?

Je nach Familiensituation:

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Sozialamt

### Wir beraten Sie gerne!

Biberacher Straße 38  
88444 Ummendorf

Tel: 07351 18826-20

Auch in Ihrer Nähe!



# Allmendinger Wochenmarkt

Nächster Termin am Donnerstag, **27. Januar 2022**

vormittags auf dem Rathausplatz

Auf unserem Markt werden vielerlei Produkte angeboten:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| ➤ <b>Frische Fleisch- und Wurstwaren</b>  | Bauer Gölz        |
| ➤ <b>Eier, Geflügel und Milchprodukte</b> | Geflügelhof Rehm  |
| ➤ <b>Knackiges Obst und Gemüse</b>        | Herr Menz         |
| ➤ <b>Käsespezialitäten</b>                | Käsetheke Semtner |

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



## AMBULANTE PFLEGE



Nutzen Sie unsere  
Beratungsstelle

### Gut gepflegt zu Hause bleiben

In diesen Bereichen können wir Sie unterstützen:

- von der Körperpflege bis zum Wäschewechsel
- von der Insulingabe über die Wundversorgung bis hin zur Sondenernährung
- Unterstützung im Haushalt beim Kochen, Waschen, Einkaufen oder anderen Erledigungen
- Hilfe für pflegende Angehörige: Wir beraten, geben Hilfestellung, entlasten und unterstützen Sie im Alltag bei der Grund- und Behandlungspflege
- Je nach Einzugsgebiet Essen auf Rädern: Täglich leckere Menüs (Voll- und Schonkost, vegetarische Gerichte, Ernährung bei Diabetes und hohen Cholesterinwerten)

Zugelassen von allen Kassen

**Blaubeuren**  
im Gesundheitszentrum  
Ulmer Straße 26  
89143 Blaubeuren  
☎ 07344 170-6110

**Blaustein**  
im Seniorenzentrum  
Boschstraße 6  
89134 Blaustein  
☎ 07304 92830999

**Ehingen**  
im Gesundheitszentrum  
Spitalstraße 29  
89584 Ehingen  
☎ 07391 586-5586

**Laichingen**  
im Seniorenzentrum  
Feldstetter Straße 64  
89150 Laichingen  
☎ 07333 802-168

**Wiblingen**  
im Seniorenzentrum  
Kapellenstraße 9  
89079 Wiblingen  
☎ 0731 3608892

**Ambulanter  
Pflegeservice**

Blaubeuren · Blaustein · Ehingen  
Laichingen · Wiblingen

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN

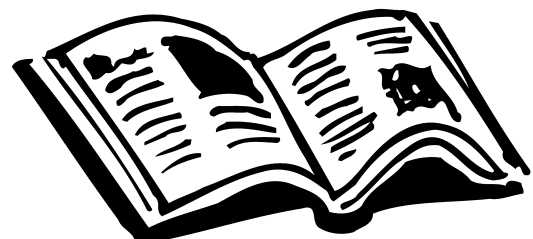


### Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der  
Gemeinde Allmendingen gelten

am 25. Januar      Herrn Oswald Niemela,  
Panoramastraße 31, Allmendingen,  
zur Vollendung des 85. Lebensjahres;

am 26. Januar      Frau Gunda Staiger geb. Gauß,  
Lüssenweg 2, Grötzingen,  
zur Vollendung des 70. Lebensjahres.



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die öffentliche Gemeinderatssitzung

#### EINLADUNG

zu der am **Mittwoch, 26. Januar 2022, 17.30 Uhr**  
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 18  
stattfindenden öffentlichen Sitzung des  
**GEMEINDERATS**

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bei der Kleindorfer Kirche“ im beschleunigten Verfahren (nach §13 a BauGB) – Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
3. Nochmalige Verlängerung der Änderungssperre für das Gebiet des Planbereichs des Bebauungsplans „Gesamtgewerbegebiet Riedäcker“
4. Beratung und Beschlussfassung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunalen Beistandsleistungen mit dem Übergang der abfallwirtschaftlichen Leistungen auf den Alb-Donau-Kreis
5. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche
6. Verschiedenes / Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Allmendingen  
Bürgermeisteramt

Gez. Teichmann  
Bürgermeister

#### Bitte beachten Sie folgende Abstands- und Hygieneregeln:

Es gilt eine 3G-Beschränkung (Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises) zur Sitzungsteilnahme. Eine Testmöglichkeit vor Ort besteht nicht. Für Besucherinnen und Besucher besteht während der gesamten Sitzung die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske (medizinische Maske ist nicht ausreichend).



### Freiwillige Feuerwehr Allmendingen

#### Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen nimmt Abschied von ihrem Kameraden

#### Johannes Hirschle

Johannes trat 1979 in die Feuerwehr Allmendingen ein und engagierte sich unter anderem als Gruppenführer und Maschinist.

Für den Einsatz im Dienste der Allgemeinheit gebührt ihm Dank und Anerkennung.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Roman Bayer**                      **Wolfgang Bach**  
Abteilungskommandant      Altersabteilungskommandant

## Umwelt aktuell

### Gelber Sack Abfuhrtermine

Allmendingen, Hausen und alle Ortsteile  
am **Freitag, 28. Januar 2022**

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Seelsorgeeinheit Allmendingen

#### Terminplanung vom 21. bis 30. Januar 2022

**Ab sofort FFP2-Maken Pflicht in den Gottesdiensten für Personen ab 18 Jahren**

**Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt.**

#### Freitag, 21. Januar

- 14:00 Uhr    Beichtgelegenheit Pfarrkirche Allmendingen  
15:00 Uhr    Heilige Messe Pfarrkirche Allmendingen,  
mit Liveübertragung  
f. Willie u. Senze Rampf  
f. Geschwister Grünwald, Rosel u. Franz Ebermeyer, Brigitte Wehrmeyer-Janca, Irene Dereszkiewiz

#### Samstag, 22. Januar

- 14:00 Uhr    Brautmesse von Tobias und Nina Manzer,  
geb. Leicht, Kleindorfer Kirche  
19:00 Uhr    Wortgottesfeier Altheim

#### Sonntag, 23. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

- 09:00 Uhr    Wortgottesfeier Schwörzkirch  
10:30 Uhr    Heilige Messe in polnischer Sprache,  
Kleindorfer Kirche  
10:30 Uhr    Heilige Messe Pfarrkirche Allmendingen,  
mit Liveübertragung

#### Dienstag, 25. Januar – Bekehrung des Apostels Paulus

Keine Heilige Messe Schwörzkirch

#### Mittwoch, 26. Januar

Keine Heilige Messe Altheim

#### Donnerstag, 27. Januar

- 10:00 Uhr    Stunde der eucharistischen Andacht,  
Pfarrkirche Allmendingen  
12:30 Uhr    Schülergottesdienst Kl. 3, Aula Schule

#### Freitag, 28. Januar

- 14:00 Uhr    Beichtgelegenheit Pfarrkirche Allmendingen  
15:00 Uhr    Heilige Messe Pfarrkirche Allmendingen,  
keine Liveübertragung

#### Samstag, 29. Januar

- 19:00 Uhr    Vorabendmesse Schwörzkirch



**Sonntag, 30. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis**

- 10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache,  
Kleindorfer Kirche
- 10:30 Uhr Heilige Messe zum Jubiläum 25 Jahre Jubilate  
Chor, Pfarrkirche Allmendingen, mit Anmeldung,  
mit Liveübertragung,

**Pfarrer Krzysztof Myjak:**

Telefon 0 73 91 / 7 64 94 57 (nicht donnerstags)

**Gemeindereferentin Sabine Steinwand:**

Telefon: 0 73 91 / 7 81 66 78,

E-Mail-Adresse: sabine.steinwand@drs.de

**Diakon Ivan Totić:**

Telefon 0 73 91 / 78 15 925 oder 0176 / 20 46 59 96  
(nicht montags)

**Pfarrer Martin Jochen Wittschorek:**

Telefon 0 73 91 / 7 81 66 77 oder 01522 / 95 95 221  
(nicht montags)

**Pfarrbüro:**

Telefon 0 73 91 / 5 37 35, Kirchplatz 2, 89604 Allmendingen

E-Mail-Adresse: SE5.Ehingen-Ulm@drs.de

Homepage: www.se-allmendingen.de

**Gemeinsame Kirchenpflege Allmendingen, Altheim,**

**Schwörzkirch:** Hehlestraße 2, 89584 Ehingen (im Katholischen  
Verwaltungszentrum Ehingen), Telefon 0 73 91 / 7 63 96 42

E-Mail-Adresse: MariaeHimmelfahrt.Allmendingen@nbk.drs.de

**Mitteilungen Seelsorgeeinheit****Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken während Gottesdiensten in geschlossenen Räumen**

Ab sofort müssen in der aktuellen gültigen **Alarmstufe II** des Landes Baden-Württemberg in Eucharistiefeiern und anderen Gottesdiensten, die in geschlossenen Räumen gefeiert werden, **von Personen ab 18 Jahren FFP2-Masken oder ein vergleichbarer Standard** getragen werden.

Für Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie gehabt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

**Kollektenplan Januar 2022**

23./30. Januar: für die Kirchengemeinde

Bitte legen Sie Ihre Gabe vor dem Gottesdienst ins Kollektenkörbchen am Eingang. Danke.

**Spendenkonto für die Hilfe für ältere Menschen von Pfarrer Simon Peter:**

Misereor-Spendenkonto, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10,  
BIC: GENODED1PAX

mit dem Verwendungszweck: „Zweck W31162 Caroline Elderly Foundation, Uganda“.

Informationen unter <https://carolineelderlyfoundation.org>.

**Abwesenheit Pfarrer Wittschorek**

Pfarrer Wittschorek arbeitet vom 24. bis 28. Januar auswärts. Die Abendmesse in Schwörzkirch am 25. Januar entfällt, ebenso die Messe am 26. Januar in Altheim.

**Kerzenspenden für unsere Kirchen**

Die Heilige Messe zu Mariä Lichtmess feiern wir in diesem Jahr am 2. Februar um 19 Uhr in Altheim.

An Mariä Lichtmess werden wieder die Kerzen für die Kirchen und Kapellen in unserer Seelsorgeeinheit gesegnet. Es ist ein guter Brauch, dass Sie Kerzenspenden geben können, so dass diese Kerzen während der Gottesdienste in Ihrem Anliegen brennen werden.

Wenn Sie eine oder mehrere Kerzen für die Kirchen stiften möchten, können Sie bis zum 1. Februar in den Pfarrkirchen für die Kerzen eine Spende geben und die betreffenden Kerzen aus den Kartons nehmen und bereitlegen. Für eine große Kerze, beispielsweise für die Hochaltäre, bitten wir um 10 Euro, für eine schmalere Kerze beispielsweise für die Zelebrationsaltäre passt die Spende von 7 Euro. Sie können das Geld in den Sakristeien abgeben, oder in den Briefkasten des Pfarrhauses einwerfen. Vergelt's Gott.

**Post von den Zeugen Jehovas**

Ein Zeuge Jehovas hat an Gemeindemitglieder geschrieben, wie er den Zusammenhang von Seuchen und dem Weltende sieht, außerdem bemüht er die Visionen der Zeugen Jehovas auf eine irdische vollkommene Welt. Die Post ist freundlich geschrieben und verweist auf den Internetauftritt von den Zeugen Jehovas. Wir möchten darauf hinweisen, dass nach katholischem und evangelischem Ermessen die Zeugen Jehovas wegen strenger Schulungen, gegenseitiger Kontrollen und der Erwartung des baldigen Weltendes als die „Sekte“ gelten. Die Gemeinschaft ist streng hierarchisch strukturiert. Die Mitglieder sind zumeist menschlich glaubwürdig und engagiert. Sie werden jedoch in der Organisation so einseitig geschult, dass mitunter die Grenzen zwischen Schulung und Manipulation verschwimmen. Wir empfehlen allen, die Briefe bekommen haben, diese einfach dem Altpapier zuzuführen.

**Tauftermine 2022**

Die nächsten Tauftermine sind festgelegt:

13. Februar, 22. Mai jeweils um 11.45 Uhr.

24. April um 12 Uhr.

**Widerspruchsrecht Veröffentlichung personenbezogener Angaben**

Gemäß Erlass des Generalvikars Nr. 5822, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart (KABL. 2021, Nr. 15, S. 502) können Sakramentsspendungen sowie Alters- und Ehejubiläen, Geburten, Weihe-, Priester- und Ordensjubiläen mit Namen der betroffenen Person und ggf. deren Wohnort (nicht die Straße) sowie der Tag und die Art des Ereignisses in den kircheneigenen Printmedien und kirchlichen Publikationsorganen, insbesondere in den Pfarr- und Gemeindebriefen und auf den Websites der beteiligten kirchlichen Stellen, veröffentlicht werden, wenn die betroffenen Personen der Veröffentlichung insgesamt oder in bestimmten Medien nicht vorher schriftlich oder in sonstiger geeigneter Form bei der zuständigen Pfarrei oder bei der Meldestelle der Diözese widersprochen haben.



## Freiwillig engagiert bei der Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller – neue Schulungen

Sie möchten sich für Kinder aus benachteiligten Familien einsetzen? Aktiv etwas für diese Kinder und gegen Kinderarmut in der Region unternehmen? Kindern Entwicklungschancen und wertvolle Momente schenken? Wir haben da was für Sie!

Im Februar 2022 beginnen wir mit einer weiteren Schulungsrunde für Menschen, die sich freiwillig engagieren möchten!

Die CHANCFINDER-Schulung bereitet Sie auf eine Tätigkeit als Patin oder Pate für ein Grundschulkind (3./4. Klasse) vor. Ziel ist es, die Kinder so zu unterstützen, dass sich ihre Chancen auf eine gelingende Bildung und Teilhabe verbessern, indem die Patenkinder durch diese individuelle Unterstützung zum Beispiel den Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule erfolgreich meistern.

Die GRÜNFINDER-Schulung umfasst sämtliche Inhalte, die Sie als GRÜNFINDER-Gruppenleitung benötigen. Das naturpädagogische Gruppenangebot für Grundschul Kinder (mit Ausnahmen auch Kindergarten Kinder) findet einmal wöchentlich überwiegend draußen statt. Neben der Wissensvermittlung zu Flora und Fauna, Klima und Nachhaltigkeit liegt das Hauptaugenmerk jedoch auf der sozialen und persönlichen Entwicklung der Kinder, auf entwicklungsfördernden Sinneserfahrungen und auf dem Gruppenerlebnis, bei dem die Kinder gemeinsam Spaß haben.

Weitere Informationen zu den CHANCFINDERN und GRÜNFINDERN mit einer ausführlichen Beschreibung der Schulung finden sie unter: [www.kinderstiftung-ulmdonauiller.de](http://www.kinderstiftung-ulmdonauiller.de)

Wir freuen uns auf SIE!

Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller, Tel. 0731-206320  
[bantleon@kinderstiftung-ulmdonauiller.de](mailto:bantleon@kinderstiftung-ulmdonauiller.de)  
[www.kinderstiftung-ulmdonauiller.de](http://www.kinderstiftung-ulmdonauiller.de)

## Mitteilungen Allmendingen

### Gottesdienst zum 25-jährigen Jubiläum des Jubilate Chores

Seit 25 Jahren probt und singt die Chorgemeinschaft "Jubilate" in der Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Allmendingen. Aus diesem Anlass gestaltet der Chor den Gottesdienst am 30. Januar musikalisch mit.

Um sicher einen Platz in der Messe zu haben, besteht die Möglichkeit, sich über das Pfarrbüro unter Angabe der Personenzahl vorab einen Platz zu reservieren.

### Vorschau:

Kirchengemeinderat Allmendingen, Sitzung am 3. Februar.

Lesen, mitreden, mitmachen.  
 Mit Ihrem Mitteilungsblatt  
 am Gemeindeleben teilnehmen.

**NAK** VERLAG



## Evangelische Kirchengemeinden Weilersteußlingen u. Allmendingen

Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann es zu Änderungen bei den Gottesdiensten kommen. Bitte beachten Sie deshalb unsere Homepage [www.weilersteusslingen-evangelisch.de](http://www.weilersteusslingen-evangelisch.de) sowie [www.allmendingen-evangelisch.de](http://www.allmendingen-evangelisch.de) und die Schaukästen.

### Wochenspruch: (3. Sonntag nach Epiphania)

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.  
 Lukas 13,29

### Sonntag, 23. Januar 2022 (3. Sonntag nach Epiphania)

09.00 Uhr Gottesdienst in Allmendingen (Pfrin. A. Kasper)  
 10.30 Uhr Gottesdienst in Weilersteußlingen  
 (Pfrin. A. Kasper)

### Mittwoch, 26. Januar 2022

15-16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Allmendingen

### Sonntag, 30. Januar 2022 (Letzter Sonntag nach Epiphania)

09.00 Uhr Gottesdienst in Allmendingen (Pfrin. A. Kasper)  
 10.30 Uhr Gottesdienst in Weilersteußlingen  
 (Pfrin. A. Kasper)

### Liebe Gemeindeglieder der evangelischen Kirchengemeinden Allmendingen und Weilersteußlingen,

es gilt weiterhin während des gesamten Gottesdienstes die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (**FFP2-Maskenpflicht ab 18 Jahren!**). Außerdem dürfen nur Angehörige desselben Haushalts zusammensitzen und keine weiteren Personen. **Wir bitten Sie sich unbedingt auf die markierten Plätze zu setzen.**

Ab einer Inzidenz von 800/100.000 dürfen in der Regel keine Präsenzgottesdienste in der Kirche mehr stattfinden. Gottesdienste im Freien bleiben erlaubt.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Bei Gruppen, Kreisen und öffentlichen Veranstaltungen gilt mit der Alarmstufe II die **2G+ Regel sowie die FFP2 Maskenpflicht in Innenräumen.**

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe in dieser schwierigen Zeit.

### Einkaufshilfe

- Unsere älteren Gemeindeglieder oder diejenigen, die aus anderen Gründen zur Risikogruppe gehören weisen wir weiterhin auf unseren **Einkaufsservice und Mitbringservice** hin.

Bitte melden Sie sich im Evangelischen Pfarramt (Tel. 07384-404), wenn Sie Bedarf haben.

## ALLMENDINGEN

### Unterstützen Sie Ihre Kirchengemeinde Allmendingen!

Für die kleinen und großen Aufgaben in unserer Kirchengemeinde erbitten wir herzlich Ihre Spende:

Ev. Kirchengemeinde Allmendingen,  
 IBAN: DE16 6305 0000 0009 3077 04.

Ab einer Spende von 200 € erhalten Sie eine Spendenbescheinigung für die Vorlage beim Finanzamt. Vergelt's Gott.

## WEILERSTEUSSLINGEN

### Kinderkirche Weilersteußlingen

Die nächste Kinderkirche findet am 06. Februar von 10.30 Uhr bis 11.15 Uhr im Freien am Gemeindehaus in Weilersteußlingen statt.

### Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei in Weilersteußlingen wird aufgelöst. Die vorhandenen Bücher sind zu verschenken. Wer welche möchte, kann gerne auf Anfrage im Pfarramt vorbeikommen, um diese anzuschauen und dann mitzunehmen.

### Offene Kirche

Die Kirche in Weilersteußlingen ist täglich ab 13.00 Uhr, bzw. am Sonntag ab Gottesdienstbeginn geöffnet, solange es hell ist.

### Information an alle Evangelischen Gemeindeglieder der Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen.

**Pfarrerin Angelika Kasper** ist zu erreichen im Ev. Pfarramt Weilersteußlingen unter der **Telefon-Nr.** 07384-404, oder **per E-Mail:** angelika.kasper@elkw.de

### Notfallseelsorge Ulm/Alb-Donau-Kreis

Die Notfallseelsorge ist an 365 Tagen rund um die Uhr alarmierbar über die Leitstelle der Feuerwehr Ulm 0731 161-7102.

### Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Tel: 0800 1110111 oder 0800 1110222. Der Anruf ist kostenfrei  
Die Telefonseelsorge im Internet ist unter <http://www.telefonseelsorge.de/> zu erreichen.

### Pfarrbüro Weilersteußlingen/Allmendingen

Das Pfarrbüro ist für den Besucherverkehr in **dringenden** Fällen wie folgt geöffnet:

Donnerstag von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Wir bitten die BesucherInnen einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Ansonsten kann gerne telefonisch (Tel. 07384-404) oder per E-Mail/ Post Kontakt aufgenommen werden.

Mail Pfarramt Weilersteußlingen:

[Pfarramt.Weilersteuslingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Weilersteuslingen@elkw.de)

Mail Pfarramt Allmendingen:

[Pfarramt.Allmendingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Allmendingen@elkw.de)

### Homepage:

[www.weilersteuslingen-evangelisch.de/](http://www.weilersteuslingen-evangelisch.de/)

[www.allmendingen-evangelisch.de](http://www.allmendingen-evangelisch.de)

Die Internetadressen führen jeweils zur gemeinsamen Homepage der beiden Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen

## VEREINE UND ORGANISATIONEN



### NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V.

### Schmuck für unseren Narrenbaum

Liebe Kinder – wie brauchen eure Hilfe!

Wollt ihr uns helfen, dass unserer Narrenbaum dieses Jahr wieder ganz besonders schön wird? Dann schnappt euch buntes Papier, schneidet runde Kreise aus und bastelt euer Riesenkonfetti. Kleiner Tipp: Aus einem DIN A4-Blatt bekommt ihr drei perfekte Kreise mit 12 cm Durchmesser raus :)

Laminier das Riesenkonfetti anschließend & hängt es an unseren Narrenbaum vor dem Zunfthaus. Wer kein Laminiergerät zuhause hat, kann die ausgemalten Figuren in die Kiste neben dem Narrenbaum legen & wir übernehmen das Laminieren für euch.

Wir sind auf jeden Fall schon super gespannt auf eure Basteleien! Lieben Dank euch allen und wir wünschen euch viel Spaß beim Riesenkonfetti-Basteln :)

Eure NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V.

P.S.: Unsere Malvorlagen könnt ihr natürlich auch jederzeit ausmalen & eure Fenster damit dekorieren. Die Vorlagen findet ihr über den QR Code.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

### Öffentliche Bekanntmachungen

### Inkrafttreten des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Beim Altheimer Schloss, 1.Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat in öffentlicher Sitzung am 09.12.2021 den Bebauungsplan „Beim Altheimer Schloss, 1. Änderung“ in der Fassung vom 29.11.2021 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die mit dem Bebauungsplan geänderten Örtlichen Bauvorschriften ebenfalls in der Fassung vom 29.11.2021 nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzungen beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortskern von Altheim. Es wird im Norden durch die Bebauung der Herrengasse, im Westen durch die Bebauung der Birkenstraße, im Süden durch den Mühlenweg sowie die Braas- und Schwenkstraße, im Osten durch die Falkenstraße begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst die Abgrenzung des rechtsgültigen Bebauungsplans „Beim Altheimer Schloss“, in Kraft getreten am 19.12.2008. Für den Geltungsbereich der Änderung ist der Lageplan vom 29.11.2021 maßgebend, wie nachfolgend dargestellt:

Von Menschen vor Ort.  
Für Menschen vor Ort.





Abb.: Geltungsbereich ohne Maßstab

**Mit dieser Bekanntmachung treten die Änderungen durch den Bebauungsplan „Beim Altheimer Schloss, 1. Änderung“ und die geänderten Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Beim Altheimer Schloss, 1. Änderung“ in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO).**

Der geänderte Bebauungsplan und die geänderten Örtlichen Bauvorschriften "Beim Altheimer Schloss, 1. Änderung" einschließlich der Begründung können in Verbindung mit dem Bebauungsplan "Beim Altheimer Schloss" bei der Gemeinde im Rathaus Allmendingen, Bürgermeisteramt, Zimmer 24, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden; über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen nach § 10a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Altheim, unter: <https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung> eingesehen werden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, bei der Gemeinde gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, Mängel bezüglich des beschleunigten Verfahrens nach § 214 Abs. 2a BauGB oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist dazulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzungen wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzungen gegenüber der Gemeinde Altheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Altheim, 17.01.2022

gez. Robert Rewitz  
Bürgermeister

## Umwelt aktuell

### Gelber Sack Abfuhrtermine

Altheim

am **Freitag, 28. Januar 2022**

Falls erforderlich sind bei der Gemeindeverwaltung Allmendingen Gelbe Säcke erhältlich.

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Agentur für Arbeit Ulm

### Pressemitteilung

Nr. 02 / 2022 – 12. Januar 2022

Veranstaltungshinweis

### Moderne Bewerbungen für Schüler

Am Dienstag, den 25. Januar bietet die Agentur für Arbeit Ulm wieder die Online-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler zum Thema moderne Bewerbungen an. Inhaltlich geht es darum, wie Bewerbungen heute aussehen sollten, wie Anschreiben gestaltet werden können und worin die Unterschiede zwischen einer klassischen Bewerbung, einer Email-Bewerbung und einer Bewerbung über Online-Portale liegen. Zudem wird darüber informiert, wo Bewerbungsvorlagen zu finden sind und was für eine gute Bewerbung generell zu beachten ist. Die zweistündige Veranstaltung startet um 10 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter [Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de](mailto:Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de) oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt.

Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.





AOK

## Zahl an Depressionen in Ulm und im Alb-Donau-Kreis nimmt zu

### Krankheit wird bei Kindern und Jugendlichen leicht übersehen

Depressionen und Angststörungen gehören zu den häufigsten psychischen Erkrankungen in Deutschland und haben in den zurückliegenden Jahren permanent zugenommen. Im Laufe eines Jahres erkranken in Deutschland knapp 23 von 100 Frauen und rund neun von 100 Männern im Alter von 18 bis 79 Jahren an einer Angststörung. Eine Depression tritt bei etwa elf von 100 Frauen und fünf von 100 Männern auf. Während der Pandemie stiegen die Zahlen der daran erkrankten Menschen weltweit um rund ein Viertel an. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen wird die Krankheit wegen des untypischen Beschwerdebildes leicht übersehen.

2020 wurden im Alb-Donau-Kreis 13,2 Prozent der AOK-Versicherten wegen einer Depression oder Angststörung ärztlich behandelt, im Stadtkreis Ulm liegt der Anteil mit 17,2 Prozent etwas höher. Die Zahl der Versicherten mit einer entsprechenden Diagnose stieg zwischen 2016 und 2020 im Landkreis von 10.690 auf 11.780 an und im Stadtkreis von 6.522 auf 7.812. Fast doppelt so viele Frauen wie Männer leiden unter einer solchen Erkrankung. 2020 waren es im Alb-Donau-Kreis 7.814 Frauen und 3.966 Männer und in Ulm 5.252 Frauen und 2.560 Männer. Der Blick auf die Altersverteilung zeigt, dass die Krankheitshäufigkeit mit zunehmendem Alter deutlich ansteigt und bei etwa 60 Jahren ein Maximum erreicht. Danach sind die Zahlen im Trend dann wieder rückläufig.

Fast die Hälfte aller psychischen Erkrankungen beginnen während der Pubertät. „In drei von vier Fällen liegt der Krankheitsbeginn vor dem 25. Lebensjahr“, erklärt Dr. Hans-Peter Zipp, Arzt bei der AOK Baden-Württemberg. Depressionen und Angststörungen gehören zusammen mit weiteren psychischen Störungen zu den häufigsten Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter. Studien zeigen, dass etwa zehn von 100 Kindern und Jugendlichen eine Angststörung entwickeln. Die meisten kindlichen Ängste sind typisch für ein bestimmtes Entwicklungsalter und verlieren sich im weiteren Verlauf der Entwicklung weitgehend. Bei manchen Kindern und Jugendlichen nehmen Furcht oder Angst jedoch ein übersteigertes Ausmaß an und können krankhaft sein. Von Depressionen sind ein bis vier von 100 Kindern und rund sechs von 100 Jugendlichen betroffen. „Wegen des teilweise untypischen und altersspezifischen Beschwerdebildes werden Depressionen im Kindes- und Jugendalter leicht übersehen. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass Depressionen chronisch werden und auch im Erwachsenenalter bestehen bleiben“, so der Arzt.

„Bei Depressionen im Kindes- oder Jugendalter kann wie bei den meisten psychischen Erkrankungen von einem bio-psycho-sozialen Entstehungsgeschehen ausgegangen werden“, sagt Dr. Zipp. „Neben genetischer Veranlagung spielen auch psychosoziale Einflüsse eine entscheidende Rolle.“ Typische Risikofaktoren sind unter anderem familiäre Probleme, der Verlust von nahe-

stehenden Personen durch Trennung oder Tod, Gewalterfahrungen, Missbrauch, Mobbing und Über- oder Unterforderung. Auch chronische Erkrankungen, der Konsum von Alkohol oder anderen Drogen sowie Lichtmangel in den dunklen Wintermonaten zählen zu den Risikofaktoren. „Idealerweise unterstützen Eltern und andere Erziehende ein Kind dabei, eine stabile Persönlichkeit zu entwickeln und mit Belastungen umzugehen.“

Phasen mit Niedergeschlagenheit oder Verzweiflung gehören zum Leben dazu und gehen üblicherweise wieder vorüber. Bei Menschen mit einer Depression dauern traurige Gefühle und negative Gedanken jedoch länger an und überschatten deren Handeln und Denken. Depressive Menschen leiden oftmals an einem anhaltenden Gefühl von Traurigkeit begleitet von Interessensverlust, sie empfinden kaum noch Freude und fühlen sich antriebslos und müde. Betroffenen fällt es schwer ihren Alltag zu meistern. Sie klagen auch häufig über körperliche Beschwerden wie beispielsweise Magen-Darm-Probleme, Schwindel oder Luftnot. Oftmals tritt eine Depression in Kombination mit einer generalisierten Angststörung auf. Diese liegt vor, wenn unkontrollierbare Ängste für mindestens sechs Monate andauern und so belastend sind, dass sie den Alltag beeinträchtigen und mit körperlichen Symptomen verbunden sind – etwa beschleunigtem Puls, Muskelverspannungen, Magenbeschwerden oder Zittern.

„Bei leichten Depressionen ist es möglich zunächst abzuwarten, ob die Beschwerden auch ohne Behandlung wieder abklingen. In dieser Zeit benötigt das Kind eventuell mehr Verständnis und Unterstützung“, sagt Dr. Zipp. „Bei stärkerer Symptomatik, etwa bei lähmender Traurigkeit oder Lebensunwillen ist wichtig, sich umgehend an die Kinder- und Jugendarztpraxis oder eine psychotherapeutische Einrichtung oder psychologische Beratungsstelle zu wenden. Zudem gibt es Beratungsangebote über sozialpsychiatrische Dienste und die Telefonseelsorge.“

Gemeinsam mit Hausärzten, Kinder- und Jugendärzten, Psychotherapeuten und Psychiatern hat sich die AOK Baden-Württemberg darauf geeinigt, die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Sinne des sogenannten bio-psycho-sozialen Modells zu fördern und hat die multidisziplinäre Versorgung zu einem alltagsnahen Hilfenetz zusammengeführt. Zusätzliche Unterstützung bieten das Online-Selbsthilfeprogramm moodgym und der Familiencoach Depression, ein Online-Programm, das sich speziell an Angehörige von depressiven Menschen wendet. Weiterführende Informationen gibt es unter [www.aok.de/pk/bw/inhalt/depression-symptome-ursachen-und-hilfe-6/](http://www.aok.de/pk/bw/inhalt/depression-symptome-ursachen-und-hilfe-6/).



**Evangelisches Bildungswerk  
Alb-Donau mit Medienstelle**

### Online-Veranstaltung: „Tue Gutes und rede darüber“ – Öffentlichkeitsarbeit im Ehrenamt

Es ist wichtig, immer wieder zu zeigen, welche ehrenamtliche Arbeit in und um die Kirchengemeinde herum geschieht. Dort, wo etwas los ist, möchten Menschen gerne sein. Doch wie lässt sich Öffentlichkeitsarbeit konkret gestalten? Welche Ziele lassen sich erreichen? Welche Kanäle eignen sich? Worauf muss man besonders achten? Diese und weitere Aspekte sollen bei dieser Veranstaltung thematisiert werden.

Referent\*in Dietmar Hauber (Leiter Marketing Evangelisches Medienhaus GmbH)  
**Datum** Mo, 24. Januar 2022, 19.30 – 21.00 Uhr  
 Gebühr Teilnahme kostenfrei  
 Anmeldung bis 23.01.22 beim EBAM  
 Veranstalter EBAM



## Verband Katholisches Landvolk

### Pressemitteilung

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum **Familienwochenende** ein.

Von **Donnerstag, 3. März bis Sonntag, 6. März 2022** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

### Mit der Familie ins Kloster

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20 Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften, 2G+.

Bitte melden Sie sich bis zum **Fr 4. Februar 2022** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter [vk@landvolk.de](mailto:vk@landvolk.de)

### Pressemeldung

## Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „**Hofübergabe – Hofauflösung**“.

Das Seminar findet **online** mit Webex am **Samstag, 12.02.2022** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr:

€ 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder

Bankverbindung: LIGA Bank in Stuttgart,

IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66

**Anmeldung bis Donnerstag, 10. Februar 2022** mit Email-Adresse bitte bei:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,

Tel: 0711 9791 458-0, Email: [vk@landvolk.de](mailto:vk@landvolk.de)

- Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

### Programm

#### Samstag, 12. Februar 2022

ab **8:45** Uhr Technik-Check

9:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“

Referent: Michael Wehinger, Landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

kleine Pause

10:45 Uhr „Soziale Sicherung“

Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“

Referent: Berndt Eckert, Steuerberater

kleine Pause

15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“:

„Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“

Referent: Marcel Grau, Notar

17:00 Uhr Ende

### Pressemeldung

#### Online Elterntagung

„**Glücksrezept Familienrituale**“ – **Tipps, die durch den Corona-Alltag helfen** dazu spricht **Eva Huber**, Sozialpädagogin und Erzieherin,

am **Mittwoch, 16. Februar 2022, 19:30 Uhr**

Einloggen: ab **19:15 Uhr**

Familie, Haushalt & Job unter einen Hut zu kriegen, ist in der Coronakrise für Eltern ein andauernder Jonglage-Akt. Die alte Routine gibt es nicht mehr. Doch Rituale und Strukturen verbunden mit guter Kommunikation können helfen, den Stresspegel Zuhause zu senken. In diesem Vortrag erörtern wir, was Kinder und Eltern in der Krisenzeit stark macht und welche Wege es gibt aus dem (Familien-) Stress heraus zu finden.

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern (Väter und Mütter), Großeltern, Pädagogen..... Auch Geschiedene bleiben Eltern!

**Anmeldungen** bitte bis **15.02.2022** beim:  
Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,  
Email: vkl@landvolk.de

Eintritt frei.

Wer möchte kann uns eine Spende auf die LIGA Bank Stuttgart,  
IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66, Verwendungszweck:  
„Online Elterntagung 22“ überweisen.

## Kaufmännischen Schule Ehingen

**Auf der Webseite der Kaufmännischen Schule Ehingen ([www.ksehingen.de](http://www.ksehingen.de)) informiert die Schule mittels dauerhaft bereitgestellter Informationsvideos über Wirtschaftsgymnasium, Kaufmännisches Berufskolleg und die Wirtschaftsschule.**

Am 1. März ist Anmeldeschluss für das Schuljahr 2021/2022 bei der Kaufmännischen Schule Ehingen. Deshalb gibt es im Vorfeld die Möglichkeit für interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, weitergehende Informationen per Videostream anzusehen.

### Wirtschaftsgymnasium

Die Kaufmännische Schule Ehingen bietet im vierzügigen Wirtschaftsgymnasium neben dem klassischen **Profil „Wirtschaft“** auch das **Profil „Internationale Wirtschaft“** mit bilinguaem Unterricht an.

### Bildungsziel

Das dreijährige Wirtschaftsgymnasium führt zur **Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** und bereitet sowohl auf ein Studium als auch auf eine berufliche Ausbildung in Wirtschaft und Verwaltung vor. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung sowie fundierte Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und in Informatik.

### Aufnahmevoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei in jedem dieser Fächer mindestens die Note ausreichend erreicht sein muss
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums
- Versetzungszeugnis am Ende der Klasse 10 einer Gemeinschaftsschule auf E-Niveau

### Perspektiven

- Mit bestandener Abiturprüfung können alle Fächer an allen deutschen Hochschulen, Universitäten und Dualen Hochschulen studiert werden.
- Bei Ausscheiden nach der Jahrgangsstufe 1 (Klasse 12) kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.
- Beim Eintritt in ein Auszubildungsverhältnis erhalten die Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums zum Teil beträchtliche Verkürzungen der Ausbildungszeit.

- Wirtschaftsgymnasiasten im Profil „Internationale Wirtschaft“ erwerben zusätzlich zum Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife ein Zertifikat über das Bestehen des "Internationalen Abiturs am Wirtschaftsgymnasium in Baden-Württemberg".

## Kaufmännisches Berufskolleg I, Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen

### Bildungsziel

- Vertiefung in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern
- Vermittlung von theoretischen und fachpraktischen Grundkenntnissen für Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung
- Arbeiten mit einer Unternehmenssoftware zur Unterstützung des prozessorientierten Denkens
- Anwendung der fachtheoretischen Kenntnisse bei der Übungsfirma „MKR GmbH“

### Aufnahmevoraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss (Mittlere Reife) einer Realschule, Berufsfachschule (z. B. Wirtschaftsschule), Werkrealschule, Gemeinschaftsschule
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums

### Besonderheit

Arbeit in der Übungsfirma MKR GmbH (Wahlpflichtbereich). Die Übungsfirma ist in einem Großraumbüro, ausgestattet mit Büromöbeln wie in der Geschäftswelt üblich, modernster Hardware und praxisgerechter Software. Hier werden alle Tätigkeiten der kaufmännischen Berufspraxis und Informationsverarbeitung durchgeführt. Die Übungsfirma ist über eine Zentrale (ZÜF) mit ca. 5000 Übungsfirmen in aller Welt vernetzt. Patenfirmen sind das **Liebherr-Werk Ehingen GmbH** und die **Firma DIY Element System GmbH, Rottenacker**.

### Perspektiven

- eine berufliche Tätigkeit aufnehmen
- ein Auszubildungsverhältnis (mit der Möglichkeit einer verkürzten Ausbildungszeit) beginnen
- ins **Kaufmännische Berufskolleg II** eintreten und dort die **Fachhochschulreife** erwerben

Das **Berufskolleg Fremdsprachen** schließt nach zwei Jahren mit der **Fachhochschulreife** ab. Mit einer Zusatzprüfung kann der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/-in“ erworben werden.

## Zweijährige Wirtschaftsschule

### Bildungsziel

Die Wirtschaftsschule ist eine zweijährige berufsvorbereitende Vollzeitschule. In ihr werden Grundlagen für einen kaufmännischen Beruf oder in einer öffentlichen Verwaltung gelegt. Schulabschluss: Fachschulreife (Mittlere Reife)

### Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse (z. B. VAB) oder Versetzung in Klasse 10 der Werkrealschule
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums (G9) oder Klasse 9 (G8)



- Abgangszeugnis nach Klasse 9 der Realschule/Gemeinschaftsschule (Niveau M) oder des Gymnasiums (G9) bzw. Gemeinschaftsschule (Niveau E) oder der Klasse 8 des Gymnasiums (G8) mit einem Notendurchschnitt von mind. 4,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

#### Perspektiven

- Bessere Chancen bei Bewerbung um einen Ausbildungsplatz insbes. in einem Kaufmännischen Beruf
- Besuch des Kaufmännischen Berufskollegs I und II oder des Kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen jeweils mit dem Ziel der Fachhochschulreife.
- Besuch eines dreijährigen beruflichen Gymnasiums (z. B. WG) mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife

#### Anmeldeschluss 1. März 2022

**Weitere Auskünfte:** Kaufmännische Schule Ehingen,  
Schulgasse 11, Tel. 07391 702510  
[www.ksehingen.de](http://www.ksehingen.de)

## DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.

### Gastschüler aus Mexiko suchen dringend Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa für 1 Junge und 2 Mädchen aus Mexiko dringend Gastfamilien in Deutschland. Die Familienaufenthaltsdauer **ist vom 06.02.–22.03.22**. Der Gegenbesuch ist möglich.

**Kontakt:** DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlosstraße 92, 70176 Stuttgart. **Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).**

